



Brandschutzzentrum Karbon GmbH

Moosgasse 44a
6065 Thaur
UID NR. ATU 73369945

Tel: 05223 / 49 21 04
Fax: 05223 / 49 21 04 - 40
info@brandschutzzentrum.tirol
www.brandschutzzentrum.tirol

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen RWA

Rauchabzugsanlagen für Stiegehäuser gemäß
Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz (TRVB 111/08 S)

„Brandtote sind hauptsächlich Rauchtote“ - Verlorener Sachwert ist ersetzbar, ein Leben nicht!

Rauchabzüge für Stiegehäuser sind regelmäßig **jährlich** von einer Fachfirma zu **warten**.

Wartung und Service:

Um Wartungen an RWA-Anlagen durchführen zu dürfen, müssen folgende Punkte gewährleistet sein:

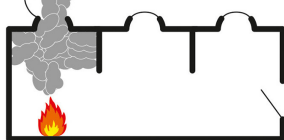
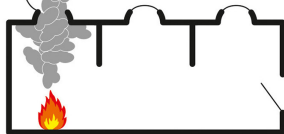
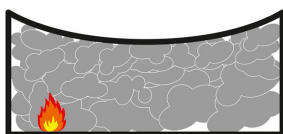
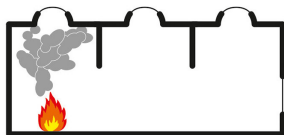
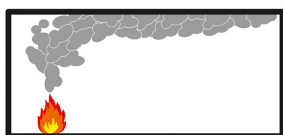
- für die Anlage ist eine entsprechende Sachkunde nachzuweisen
- eine Ersatzteilversorgung muss gewährleistet sein
- durch den Hersteller ist eventuell eine Autorisierung notwendig
- für elektrische RWA-Anlagen ist ein Nachweis der Fachkraft vorzulegen

Vorteile eines Wartungsvertrages:

- keine Wartung wird vergessen
- Entlastung von eigenem Kontrollaufwand
- Nachweis gegenüber Behörden, Versicherungen usw.
- Überschaubare Kosten
- Hilfe im Notfall

Wir sind die kompetente Wartungsfirma für Sie.

Instandhaltung und Werterhalt Ihrer Anlage sind somit gewährleistet.



Rauchausbreitung ohne
bzw. bei nicht
funktionstüchtiger RWA

Rauchausbreitung mit
bzw. bei voll
funktionstüchtiger RWA

Die wichtigsten Normen und Regelwerke:

- ÖNORM EN 12101 Teile 1-10 (europäische Normenreihe für Anlagen zur Rauch- und Wärmefreihaltung)
- Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz TRVB s11
- ÖNORM H 6029 Brandrauchverdünnungs-Anlagen (BRV)
- OIB-Richtlinien des österr. Institutes für Bautechnik
- TRVB 111 S „Rauch- und Wärmeabzugsanlagen“
- Weitere Nutzungs-TRVBs, in welchen Vorgaben zur Entrauchung entsprechend der jeweiligen Nutzung definiert werden.

Rauchabzüge für Stiegehäuser gemäß TRVB S 111 sind nach Fertigstellung durch einen Brandschutz Sachverständigen einer Abschlussüberprüfung zu unterziehen. Dieser hat eine schriftliche Abschlussbefundung zu erstellen.